

**Interpellation Egger-Jonschwil / Grünenfelder-Bad Ragaz / Vanzo-Degersheim
(23 Mitunterzeichnende):****«Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei liegendem Rundholz**

Geschlagenes Holz kann insbesondere im Frühling von verschiedenen Insekten befallen werden. Durch den Befall wird der Wert des Rundholzes vermindert. Gleichzeitig besteht bei befallenem Holz die Gefahr, dass sich der Buchdrucker weiter vermehrt und zusätzliche Waldschäden verursacht.

Im Kanton St.Gallen wird liegendes Nutzholz, das im Frühling nicht rechtzeitig abgeführt werden kann, unter klar geregelten Voraussetzungen mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) behandelt. Diese Massnahme dient dem Schutz des Holzes, der Waldgesundheit und der Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung der regionalen Holzindustrie. Ohne ausreichende Lagermöglichkeiten steigt das Risiko, dass die Holzindustrie vermehrt Holz aus dem Ausland beschaffen muss, wo teilweise weniger strenge gesetzliche Vorgaben gelten.

Die heutige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist bereits stark reguliert. Gemäss Anhang 2.5 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung des Bundes ist die Behandlung von geschlagenem Holz mit Insektiziden nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Zum Beispiel dürfen diese Plätze nicht in Grundwasserschutz-zonen liegen und es müssen wirksame Massnahmen gegen das Versickern und das Abschwemmen der Mittel getroffen werden.

Im Kanton St.Gallen wird zudem jeder Lagerplatz geprüft und durch den Kanton bewilligt. Das Ausbringen darf nur durch instruiertes Personal erfolgen. Das Holz muss trocken sein und es darf während mindestens zwölf Stunden kein Regen erwartet werden. Zusätzlich werden im Kanton St.Gallen innerhalb eines Radius von 100 Metern um Bienenstandorte keine Bewilligungen erteilt. Massgebend sind die eingetragenen Standorte im Geoportal.

Alternative Schutzmethoden wie Kalkung oder das Abdecken mit Folien wurden bereits ausprobiert. Bisher konnte jedoch keine klar bessere, praxistaugliche und wirtschaftlich tragbare Alternative gefunden werden. Der logistische und finanzielle Aufwand ist hoch. Ein Absenckpfad oder zusätzliche Einschränkungen wären deshalb zum jetzigen Zeitpunkt schwierig umzusetzen.

Gleichzeitig stehen diese bereits heute vor zahlreichen weiteren Herausforderungen, etwa im Bereich Waldschutz, invasive Arten, Umweltauflagen, Holzernte während der Vogelbrutzeit und administrativer Aufwand.

Die Waldbesitzenden und die Holzindustrie sind auf klare, koordinierte und umsetzbare Rahmenbedingungen angewiesen. Zusätzliche Einschränkungen dürfen nicht zu einer weiteren Belastung der Waldbesitzenden und der regionalen Holzindustrie führen, solange keine gleichwertigen Alternativen zur Verfügung stehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die heutigen Anforderungen an den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei liegendem Rundholz bereits sehr hoch sind?
2. Welche alternativen Schutzmethoden wurden bisher geprüft und wie beurteilt die Regierung deren Wirksamkeit, Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit?
3. Wie beurteilt die Regierung die Bedeutung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für die Versorgung der regionalen Holzindustrie mit St.Galler Holz?
4. Welche Auswirkungen hätten zusätzliche Einschränkungen auf Waldbesitzende und die regionale Holzindustrie?

5. Ist die Regierung bereit, auf zusätzliche kantonale Einschränkungen zu verzichten, solange keine praxistaugliche und wirtschaftlich tragbare Alternative besteht?»

8. Juni 2026

Egger-Jonschwil
Grünenfelder-Bad Ragaz
Vanzo-Degersheim

Bärlocher-Eggersriet, Cozzio-Uzwil, Cozzio-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Freund Walter-Eichberg, Gabathuler-Grabs, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Hälgi-Gossau, Hayoz-St.Gallen, Hess-Rebstein, Huber-Oberriet, Köppel-Gaiserwald, Kuratli-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Nüesch-Diepoldsau, Oppliger-Sennwald, Raths-Rorschach, Schmid-Buchs, Sennhauser-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Tanner-Degersheim, von Toggenburg-Buchs